

Anlage 3

Beschluss (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER,
FDP - BAYERNPARTEI, ÖDP/München-Liste,
DIE LINKE./Die PARTEI und AfD):

1. Der Anlage 3 wird zugestimmt, die vorgeschlagenen konsumtiven Ansatzänderungen werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Die sich daraus ergebenden Gesamt- und Teilhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2023 werden hinsichtlich der konsumtiven Ansätze beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf 2023 (Verteilung am 21.11.2022) ausgewiesenen konsumtiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
2. Den Ansätzen für die Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts für die Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Haushaltsplanentwurf 2023 einschließlich der Änderungen durch die Anlage 4) wird abschließend zugestimmt. Der sich daraus ergebende Gesamtfinanzhaushalt sowie die Teilfinanzhaushalte (Anlage 6) für das Haushaltsjahr 2023 werden hinsichtlich der Investitions- und Finanzierungstätigkeit beschlossen. Die im Haushaltsplanentwurf ausgewiesenen investiven Deckungsvermerke bleiben unverändert bestehen.
3. Den Haushalten der rechtsfähigen Stiftungen (Anlage 5) wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die sich aus der Vollversammlung am 21.12.2022 ergebenden Festlegungen sowie nach dem Redaktionsschluss dieser Vorlage noch nicht erfasste Veränderungen aus Stadtratsentscheidungen, insbesondere abweichende Entscheidungen bei den unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung eingeplanten Ansätze,

umzusetzen und den Haushalt 2023 auf dieser Basis zu vollziehen.

Zur Sicherung unvorhergesehener Bedarfe wird zudem ein Betrag i. H. v. 3 Mio. € im Haushalt 2023 eingeplant. Die entsprechenden Mittelabrufe sind durch den Stadtrat zu fassen.

5. Die Mittelfristige Finanzplanung (Anlagen 6 und 7) wird mit ihren Inhalten, Eckdaten und folgenden Maßnahmen gebilligt:
 - a. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, den Inflationsausgleich für Sachkosten in Höhe von 100 Mio. € in den Jahren 2024 – 2026 zunächst unverändert fortzuschreiben, wird zugestimmt. Die tatsächliche Notwendigkeit und die Höhe des Ausgleichs in den Folgejahren wird von der Stadtkämmerei in Abstimmung mit den Referaten im Rahmen des jeweiligen jährlichen Haushaltsaufstellungsverfahrens erneut überprüft.
 - b. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, die Haushaltskonsolidierung im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 – 2026 zunächst fortzuschreiben und dynamisch anzupassen, wird zugestimmt. Über die konkrete Höhe und Ausgestaltung der ggf. erforderlichen Gegensteuerungsmaßnahmen entscheidet der Stadtrat im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens auf Basis der aktuellen Fortschreibung der Haushaltsplanansätze.
 - c. Dem Vorschlag der Stadtkämmerei, Gegensteuerungsmaßnahmen im Bereich der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von jeweils 350 Mio. € in den Jahren 2024 – 2026 umzusetzen, wird zugestimmt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen und im Rahmen des technischen Schlussabgleichs 2023 umzusetzen.
6. Die Stadtkämmerei wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass in den Haushaltsjahren 2024ff. ein Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von mind. 65 % des Saldos aus Investitionstätigkeit erreicht werden kann.

7. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die Werte des endgültig beschlossenen Haushalts für das Jahr 2023 sowie des endgültigen Mehrjahresinvestitionsprogramms 2022 bis 2026 in die Mittelfristige Finanzplanung 2022 bis 2026 einzuarbeiten und diese neu zu fassen.

8. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt und beauftragt, Mittel im Rahmen des in der Haushaltssatzung bzw. Nachtragshaushaltssatzung 2023 festgesetzten und rechtsaufsichtlich genehmigten Betrags für Kredite des Hoheitshaushaltes sowie der Eigenbetriebe zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahme, ohne vorherige Beschlussfassung je Einzelkreditaufnahme, entsprechend dem Liquiditätsbedarf als Fremdkapital aufzunehmen.

9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.